



Amt für Senioren und Sozialsprengel

Verzeichnis der öffentlichen Betriebe für Pflege und Betreuungsdienste (ÖBPB), im Sinne des Art. 18, Absatz 1 des Regionalgesetzes vom 21. September 2005, Nr. 7

Nummer Eintragung ins Register/Jahr

026/2009

BENENNUNG

SENIORENHEIM ALGUND MATHIAS LADURNER Öffentlicher Betrieb für Pflege- und Betreuungsdienste

SITZ

Mathias-Ladurner-Straße, Nr. 2
39022 ALGUND

Steuernummer/MwSt.Nummer

82008390211/01300760210

MASSNAHMEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG DER SATZUNG

Beschluss Nr. 200 vom 9.2.1989 des Regionalausschusses
 Beschluss Nr. 238 vom 22.7.2008 des Regionalausschusses
 Beschluss Nr. 199 vom 20.7.2017 der Regionalregierung – Änderungen der Satzung (Veröffentl. 9.8.2017)
 Beschluss Nr. 184 vom 13.9.2023 der Regionalregierung – Änderung zur Satzung

ZIELSETZUNG UND KONKRET AUSGEÜBTE TÄTIGKEIT

1. Der Betrieb hat den Zweck, das individuelle, zwischenmenschliche und soziale Wohlbefinden von Senioren zu festigen und zu fördern und den Personen in Notsituationen – insbesondere der betagten Bevölkerung – zu helfen, indem er in erster Linie die nachstehenden Dienstleistungen erbringt:
 - a) stationäre Langzeit- und Kurzzeitpflegedienste für ältere Menschen, grundsätzlich ab dem sechzigsten Lebensjahr, mit intensiven, extensiven Betreuungs- und Pflegebedarf oder mit Demenz unter Beachtung der einschlägigen Rechtsbestimmungen
 - b) Tagespflege
 - c) Verabreichung von Mahlzeiten an Personen, die nicht vom Betrieb betreut werden
 - d) Informations- und Beratungsdienste;
 - e) Zur Verfügung- Stellung von Räumlichkeiten;
 - f) Organisation von Informationsveranstaltungen
2. Insbesondere:
 - a) sichert der Betrieb eine auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichtete adäquate allgemeine, soziale, krankenpflegerische, rehabilitative und allgemein- sowie fachärztliche Betreuung in Abstimmung mit dem gesamtstaatlichen Gesundheitsdienst und unter Beachtung der einschlägigen Rechtsbestimmungen;
 - b) fördert er die individuelle Integrität der betreuten Personen und arbeitet auf deren Rehabilitation hin, damit sie in ihrem jeweiligen sozialen Umfeld verbleiben oder sich darin wieder eingliedern können;
 - c) bietet er Beschäftigungstherapie und weitere Tätigkeiten im Bildungs- und Freizeitbereich, die auf die Wiederherstellung und Erhaltung der Restfähigkeiten der Betreuten abzielen an; gleichzeitig fördert er die Beteiligung der Betreuten an den im umliegenden Gebiet veranstalteten Initiativen;
 - d) realisiert er Initiativen zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit, um die soziale Situation zu verbessern und jeder Art von altersbedingter Diskriminierung entgegenzuwirken.
3. Der Betrieb kann sämtliche mit seinem institutionellen Zweck verbundenen Tätigkeiten zusätzlicher oder ergänzender Natur durchführen. Um seinen institutionellen Zweck zu erreichen und um eine bessere Verwaltung seiner Ressourcen zu ermöglichen, kann der Betrieb außerdem – sofern dies zweckdienlich ist und nicht als vorwiegende Tätigkeit durchgeführt wird – unter Beachtung der für die Verfahren mit Öffentlichkeitscharakter geltenden Bestimmungen sämtliche Akte und Geschäfte – auch privatrechtlicher Natur – abschließen, die dazu dienen, die angestrebten Ziele zu verwirklichen.
4. Der Betrieb ist in das auf Landesebene errichtete System der sozialen Maßnahmen und Dienste eingebunden und wirkt, auch mit autonomen Vorschlägen, an der Planung im sozialen und soziosanitären Bereich mit. Er verwendet die eigenen Mittel und Vermögenserträge, um Dienste zu erbringen, die mit dem bestmöglichen Kosten-Qualitäts-Verhältnis in erster Linie auf die Bedürfnisse älterer und pflegebedürftiger Menschen eingehen.
5. Der Betrieb pflegt die institutionelle Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Verwaltungen, mit Einrichtungen des Privatrechts oder des Dritten Sektors und mit Organisationen für ehrenamtliche Tätigkeit, die ohne Gewinnzweck im Bereich der Fürsorge und der Sozialdienste tätig sind.
Die Formen dieser Zusammenarbeit sind durch Vereinbarung geregelt.
6. Der Betrieb ist sich bewusst, dass der berufliche Einsatz seiner Mitarbeiter einen entscheidenden Faktor für die Qualität der geleisteten Pflege- und Betreuungsdienste darstellt. Zu diesem Zweck fördert er ihre Aus- und Weiterbildung.
7. Der Betrieb legt großen Wert auf einen kontinuierlichen Informationsaustausch und einer produktiven Kommunikation zwischen den Organen in allen Bereichen, insbesondere bei Personalangelegenheiten.

GRÜNDUNG DER STIFTUNG			
EINSTUFUNG: III. II. III. Buchstabe h)			
MASSNAHMEN ÜBER DIE EINSTUFUNG			
Beschluss Nr. 6858 vom 12.11.1990 des Landesausschusses III. Kategorie Beschluss Nr. 2832 vom 12.6.1995 der Landesregierung II. Kategorie Dekret des Landesrates Nr. 48/24.2. vom 16.3.1999 (Rekurs beim TAR) III. Kategorie Beschluss Nr. 3021 vom 10.9.2007 der Landesregierung (Buchstabe h)			
Betriebsordnung genehmigt mit Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 005 vom 27.7.2009			
Personalordnung genehmigt mit Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 009 vom 17.8.2009			
Vertragsordnung genehmigt mit Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 030 vom 27.12.2010			
Buchhaltung genehmigt mit Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 011 vom 5.7.2010			
MASSNAHMEN ÜBER DIE ABÄNDERUNG/ZUSAMMENLEGUNG/KONSORTIUM/AUFLÖSUNG			
Seniorenheim Algund Mathias Ladurner ÖBPB – Algund / 5 anni Dekret Nr. 191/2024 vom 8.1.2024			
Nr.	Zuständige Körperschaft für die Namhaftmachung	Neuer Verwaltungsrat bis <u>26.1.2029</u>	Präsident
1	Gemeinderat Algund	Dr. Martina LADURNER – Präsidentin*	*wird in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt
2	Gemeinderat Algund	Norbert RECHENMACHER	
3	Gemeinderat Algund	Erika KUPPELWIESER	
4	Gemeinderat Algund	David DILITZ	
5	Gemeinderat Algund	Annamaria TRENTINI	
RECHNUNGSREVISOR: Dr. Martin Michael EDER (6.10.2022 – 5.10.2025) Beschluss des VR Nr. 006 vom 5.10.2022			

Seniorenheim Algund Mathias Ladurner ÖBPB – Algund / 5 anni Dekret Nr. 21763/2018 vom 5.11.2018			
Nr.	Zuständige Körperschaft für die Namhaftmachung	Alter Verwaltungsrat bis <u>23.11.2023</u>	Präsident
1	Gemeinderat Algund	Dr. Martina LADURNER – Präsidentin*	*wird in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt
2	Gemeinderat Algund	Norbert RECHENMACHER	
3	Gemeinderat Algund	Erika KUPPELWIESER in MAIR	
4	Gemeinderat Algund	Martin GEIER	
5	Gemeinderat Algund	Raoul RAGAZZI	
RECHNUNGSREVISOR: Dr. Karl PEER (18.8.2018-17.8.2021) Beschluss des VR Nr. 007 vom 30.7.2018 Dr. Martin Michael EDER (6.10.2022 – 5.10.2025) Beschluss des VR Nr. 006 vom 5.10.2022			

Seniorenheim Algund Mathias Ladurner ÖBPB – Algund / 5 anni Dekret Nr. 270/24.2. vom 18.10.2013				
Nr.	Zuständige Körperschaft für die Namhaftmachung	Alter Verwaltungsrat bis <u>4.11.2018</u>	Ersatz	Präsident
1	Gemeinderat Algund	Dr. Martina LADURNER – Präsidentin*		*wird in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt
2	Gemeinderat Algund	Anton SCHRÖTTER		
3	Gemeinderat Algund	Geom. Giovanni TRENTINI	Raoul RAGAZZI (Dekret Nr. 373/2016 vom 22.1.2016)	
4	Gemeinderat Algund	Norbert RECHENMACHER		

5	Gemeinderat Algund	Evi KIEM	Erika KUPPEL- WIESER MAIR (Dekret Nr. 20508/2017 vom 26.10.2017)	
RECHNUNGSREVISOR: Dr. Walter Weger				

**Seniorenheim Algund Mathias Ladurner ÖBPB – Algund / 5 anni
Dekret Nr. 207/24.2. vom 29.5.2009**

Nr.	Zuständige Körperschaft für die Namhaftmachung	Alter Verwaltungsrat bis 22.6.2014	Präsident
1	Gemeinderat Algund	Dr. Martina LADURNER – Präsidentin*	*wird in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt
2	Gemeinderat Algund	Dr. Ulrike KUPPELWIESER	
3	Gemeinderat Algund	Geom. Giovanni TRENTINI	
4	Gemeinderat Algund	Norbert RECHENMACHER	
5	Gemeinderat Algund	Evi KIEM	
RECHNUNGSREVISOR: Dr. Walter Weger Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 003 vom 6.7.2009			

Altenheim Algund – Algund / 5 Jahre Dekret Nr. 126/24.2. vom 30.3.2005

Nr.	Zuständige Körperschaft für die Namhaftmachung	Alter Verwaltungsrat bis 2.5.2010	Präsident
1	Rechtsmitglied (Pfarrer oder delegierte Person)	Hochw. Johann GRUBER	*wird in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt
2	Gemeinderat	Renate RAICH AMBACH *	
3	Gemeinderat	Dr. Hugo AGOSTINI	
4	Gemeinderat	Dr. Markus ALBER	
5	Gemeinderat	Geom. Giovanni TRENTINI	

Nr.	zuständige Körperschaft für die Namhaftmachung	Alter Verwaltungsrat Dekret Nr. 46/24.2. vom 22.2.2000 bis 28.2.2005	Präsident
1	Rechtsmitglied (Pfarrer oder delegierte Person)	Hochw. Johann GRUBER	*wird in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt
2	Gemeinderat	Renate RAICH AMBACH*	
3	Gemeinderat	Dr. Hugh AGOSTINI	
4	Gemeinderat	Dr. Markus ALBER	
5	Gemeinderat	Geom. Mario PREDELLI	

Nr.	zuständige Körperschaft für die Namhaftmachung	Alter Verwaltungsrat bis 28.2.2000 Beschluss Nr. 283 vom 30.1.1995	Ersatzmitglied	Präsident
1	Rechtsmitglied (Pfarrer oder delegierte Person)	Hochw. Franz PIXNER	Hochw. Johann GRUBER (Dekret Nr. 262/24.2. vom 28.9.1998)	*wird in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt
2	Gemeinderat	Renate RAICH AMBACH*		
3	Gemeinderat	Dr. Markus ALBER		
4	Gemeinderat	Dr. Hugo AGOSTINI		
5	Gemeinderat	Geom. Mario PREDELLI		

Nr.	zuständige Körperschaft für die Namhaftmachung	Alter Verwaltungsrat bis 31.12.1994 (*) Beschluss Nr. 7532 vom 27.11.1989	Präsident
1	Rechtsmitglied (Pfarrer oder delegierte Person)	Hochw. Franz PIXNER	*wird in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt
2	Gemeinderat	Renate RAICH AMBACH *	
3	Gemeinderat	Robert MOSER	

4	Gemeinderat	Dr. Markus ALBER	
5	Gemeinderat	Geom. Mario PREDELLI	

(*) bei Jahreswechsel